



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0079

Gegenstand: Parkhaus am Pferdemarkt

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 18.06.2025

Einreicher: Ratsherr Dr. Roman Kubetschek

Anfrage an den Oberbürgermeister Parkhaus am Pferdemarkt

Sehr geehrter Herr Gesswein,

bitte leiten Sie die nachfolgend aufgeführte Anfrage, mit der Bitte um Beantwortung, an den Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg weiter.

Für ihre Mühe danke ich Ihnen.

Anfrage

Gegenstand: Parkhaus am Pferdemarkt.

Der Oberbürgermeister wird um folgende Informationen gebeten:

Die erbetenen Informationen sind für unsere Fraktion bedeutsam.

Hilfsweise bitte ich Sie um weitere Behandlung dieser Anfrage durch Einleitung eines entsprechenden Verfahrens. Gemäß § 71 Abs. 4 KV M-V kann eine Fraktion oder ein Viertel aller Mitglieder die Einholung einer solchen Gesellschafterinformation bewirken.

Zu dem Sachverhalt verweisen wir auf die Anfrage ANF/VIII/0057.

1.

Sind durch die Geschäftsführung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft GmbH bereits Maßnahmen geplant, eingeleitet und umgesetzt worden, um das wirtschaftliche Defizit auszuschließen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?

2.

Sind diese Maßnahmen mit dem gesetzlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung beraten und abgestimmt worden? Wie lautete die Stellungnahme dazu?

3.

Hat der gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft GmbH aufgefordert oder durch eine Gesellschafterweisung angewiesen Maßnahmen zu erarbeiten, die einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen? Wie lautet der Inhalt dieser Aufforderung / Gesellschafterweisung?

4.

Beabsichtigt der gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft GmbH, im Sinne der vorstehenden Frage 1 – 3, eine entsprechende Aufforderung oder Gesellschafterweisung zu erteilen?

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen.

Freundliche Grüße,

Dr. Roman Kubetschek
Fraktionsvorsitzender

Herrn
Dr. Roman Kubetschek
über
Büro der Stadtvertretung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

02.07.2025

**Öffentliche Antwort zur ANF/VIII/0079
Parkhaus am Pferdemarkt**

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kubetschek,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.06.2025 stellten Sie einen Antrag zur Auskunftseinholung nach § 71(4) KV M-V auf die Anfrage ANF/VIII/0079 zum Parkhaus am Pferdemarkt. Diese beantworte ich Ihnen wie folgt:

Frage 1: Sind durch die Geschäftsführung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft GmbH bereits Maßnahmen geplant, eingeleitet und umgesetzt worden, um das wirtschaftliche Defizit auszuschließen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die wirtschaftliche Entwicklung des Parkhauses Pferdemarkt wird fortlaufend beobachtet. Dabei werden auch die einzelnen Aufwandspositionen fortlaufend analysiert und ggf. optimiert. Neben umfangreichen Werbemaßnahmen am Objekt und auf den üblichen Kanälen, wurden die Tarife in der Vergangenheit mehrfach an die Nachfrage angepasst. Ebenfalls fanden diverse Gespräche mit möglichen größeren Bedarfsträgern im Einzugsbereich des Parkhauses statt. Im Zeitraum des Rück- bzw. Einzuges der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt- und Kreisverwaltung wurden in beiden Verwaltungen sowohl Informationsmaterialien verteilt als auch Informationstermine vor Ort angeboten. Wohnungsmietern aus dem näheren Umfeld des Parkhauses (Katharinenviertel, Innenstadt) wird das Parkhaus Pferdemarkt bei Nachfragen zur Möglichkeit der Anmietung von Fahrzeugstellplätzen regelmäßig als Alternative angeboten.

Aktuell werden Gespräche mit den Nachmietern im Gebäude Alfred-Lythall-Straße 2 gesucht, um sie bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ggf. für die Nutzung des Parkhauses zu interessieren. Ebenfalls wird mit dem Anbieter der Parkleittechnik die Einrichtung einer Prepaidkarte vorbereitet, die es neben den bisherigen festen Tarifen ermöglicht, Guthaben vorab und rabattiert zu laden, die dann „abgeparkt“ werden können. Damit würde auch die Nutzung durch Firmen weiter verbessert werden können, da Rechnungen nicht kleinteilig je Parkvorgang anfallen.

Von der Nutzung her wird die Möglichkeit untersucht, Teilflächen des Parkhauses als Lagerflächen umzufunktionieren, da hierfür eine gewisse Nachfrage besteht.

Frage 2: Sind diese Maßnahmen mit dem gesetzlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung beraten und abgestimmt worden? Wie lautete die Stellungnahme dazu?

Die o. g. Maßnahmen sind Gegenstand der fortlaufenden Geschäftstätigkeit. Mit dem gesetzlichen Vertreter wurden sie nicht abgestimmt, da die Zuständigkeit entsprechend dem Gesellschaftsvertrag beim Aufsichtsrat liegt. Dieser ist fortlaufend informiert.

Frage 3: Hat der gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft GmbH aufgefordert oder durch eine Gesellschafterweisung angewiesen Maßnahmen zu erarbeiten, die einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen? Wie lautet der Inhalt dieser Aufforderung/Gesellschafterweisung?

Nein, eine diesbezügliche Aufforderung oder Weisung wurde nicht erteilt.

Die Geschäftsführung der NEUWOGES ist zur kaufmännischen Sorgfaltspflicht gesetzlich angehalten. Die Organe Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beraten und unterstützen sie so auch in den Belangen einer besseren Auslastung des Parkhauses. Einer gesonderten Aufforderung oder Weisung an die Geschäftsführung bedarf es hierfür nicht. Das Parkhaus ist Gegenstand von Abstimmungen, so des Plangesprächs des gesetzlichen Vertreters mit der Geschäftsführung zur Wirtschaftsplanung 2026.

Frage 4: Beabsichtigt der gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft GmbH, im Sinne der vorstehenden Frage 1 - 3, eine entsprechende Aufforderung oder Gesellschafterweisung zu erteilen?

Das ist nicht beabsichtigt.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an Frau Weimann, Abt. Zentrale Steuerung/Beteiligungsmanagement, unter der Telefonnummer 0395 555-2641.

Mit freundlichen Grüßen


Oberbürgermeister